

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1872)**

Heft 29

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

**Abonnementspreis:**

Für die Stadt Solothurn:  
Halbjährl. Fr. 3. —  
Vierteljährl. Fr. 1.50.  
Franco für die ganze Schweiz:  
Halbjährl. Fr. 3. 50.  
Vierteljährl. Fr. 1. 90.  
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:  
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische

**Kirchen-Zeitung.**

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —  
Für Amerika Fr. 7. —

**Einrückungsgebühr:**  
10 Cts. die Zeile  
(1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden  
Samstag mit jährl.  
10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder franco.

**Die aargauischen Verabredungen gegen die katholische Kirche und deren Abfertigung durch die schweizerischen Bischöfe. \*)****Schlussfolgerungen.**

„Gott hat in seiner ewigen Weisheit, so folgert die bischöfliche Denkschrift, gegen alle Annatur und Willkür gewisse Schranken im Völkerleben aufgestellt, bei welchen angekommen, selbst die mächtigsten Gewalthaber sich zurückgeworfen sahen und gestehen mußten: Es geht nicht! Und in der That, es kann und wird nicht gehen. Glaubt man dort auch an keine unübersteiglichen Hindernisse mehr, wo seit Dezennien andere Gewaltthätigkeiten gelungen sind, und hofft man auch für die neuesten des siegreichsten Erfolges sicher zu sein, so liegt doch in dem neuesten Vorgehen ein Moment, das völlig neu ist und für welches die Vergangenheit nicht als Präjudiz dienen kann. So lange die Staatsgewalt in jenem schwerkranken Kantone Klöster und Stifte gewaltsam zertrümmerte, Bischöfe und Geistliche verfolgte, mit den kirchlichen Stistungsgütern nach Belieben wirtschaftete,

\*) Damit der Schluss der bischöflichen Denkschrift nicht abermals verschoben werde, setzen wir denselben an die Spitze unserer heutigen Nummer. Unsere Leser finden nun in Nr. 23, 24, 25, 27 und 29 den wesentlichen Inhalt dieses höchst wichtigen Aktenstücks und wir haben nicht nöthig, dasselbe nochmals ihrer Aufmerksamkeit und ihrem Studium zu empfehlen. Auch sind wir überzeugt, im Sinne unserer Leser zu handeln, wenn wir bei diesem Anlaß unserm Hochw. Episkopat den innigsten Dank für dieses apostolische Wort auszusprechen wagen.

die Ordnung der Kirche nach Gutdünken einbrach, kam sie wohl in Konflikt mit den Gesinnungen der katholischen Bürger, aber nicht direkte mit dem — Gewissen derselben; denn diese hatten keine legalen Mittel, die legalisirten Gewaltthätigkeiten zu verhindern, und es blieb ihnen daher nichts anderes übrig, als zu seufzen und zu dulden. Jetzt aber wird den Katholiken im Aargau etwas ganz Neues zugemuthet. Ein neues Religionsbuch soll von Staatswegen erlassen und für die katholische Schuljugend vorgeschrieben werden; dieses verdankt seine Entstehung dem ausgesprochenen Hass gegen die katholische Kirche und sein Endzweck ist kein anderer, als die katholische Jugend und das Volk „aus dem Autoritätsglauben herauszubringen und dagegen zu selbstständigem Denken und zum Glauben der persönlichen Ueberzeugung heranzuziehen.“ Wie daher auch der aargauische Staatskatechismus dem Buchstaben nach lauten mag, sein Geist und seine Ausleger, die staatlichen Lehrer, werden ihren Ursprung und ihre Sendung nicht verläugnen; der staatliche Religionsunterricht wird und muß naturnothwendig in eine Anleitung und Vorbereitung zur Apostasie auslaufen, und so sieht sich die aargauische Behörde in die Lage versetzt, mit dem Gewissen der Katholiken rechnen zu müssen. Die katholische Kirche und die ihr angehörnden Eltern werden sich vor die Frage gestellt sehen: darf man katholische Kinder einer solchen Propaganda des Indifferentismus und des Unglaubens angehts der einstigen Verantwortung vor Gott anvertrauen? Und das alte Wort wird für sie heilig sein: Man muß Gott

mehr gehorchen als den Menschen! Dann erst wird offenbar werden, daß es etwas anderes ist, der Geduld der Katholiken zuzumuthen, schweres Unrecht schweigend zu ertragen, und wieder etwas anderes, von den Katholiken zu fordern, daß sie selber etwas anerkennen oder ausführen helfen, was gegen ihre religiöse Ueberzeugung streitet und ihrem Gewissen widerspricht. Seit einer langen Reihe von Jahren ist im Kanton Aargau Unglaubliches geschehen, um mit der katholischen Religion und Kirche fertig zu werden und dessenungeachtet sehen wir in einem erhebenden Beispiel, daß dort Klerus und Volk entschiedener als jemals zu seiner Religion und Kirche steht. — Was wollen aber die Machthaber anfangen, wenn die katholischen Familienväter zu Tausenden von Gewissens wegen ihre Kinder aus der Schule zurückziehen? Sie können wohl die Paragraphen des Schulgesetzes gegen sie anwenden, Ausnahmsgesetze erlassen, Bußen, Gefängniß, Strafen aller Art gegen sie verhängen; aber wehe der Staatsgewalt sammt ihren Beamten, wenn sie dahin gedrängt wird, Gewalt gegen die Gewissen auszuüben! Dann erst wird das katholische Gewissen aufwachen, erstarren und groß sein im Dulden und au's Kreuz geschlagen wird es sicher siegen über Unrecht und Uebermuth, wie einst im alten Rom, wie in Irland und Polen. Die Katholiken im Aargau (und ebenso in allen Ländern) haben für sich und ihre Kinder das unbestreitbare Recht, katholisch zu sein und zu bleiben, und keine Macht auf Erden ist befugt, in das innerste Heiligthum ihres religiösen Glaubens einzubringen und sie darin zu stören. Sie tragen die öffentlichen Lasten und

zahlen für die Bedürfnisse des Staates und die Besoldung seiner Beamten ihren guten Theil an Steuern und Abgaben; sie sind daher wohl berechtigt zu fordern, daß man von dieser Seite ihre Religion und Kirche endlich in Ruhe lasse, ihr den schuldigen Schutz gewähre, und jede Beeinträchtigung oder Verfolgung von ihr und ihren Angehörigen fern halte."

"Das Vorgehen der aargauischen Staatsbehörden bringt dem bürgerlichen Gemeinwesen selbst die eminentesten Gefahren und einsichtige Staatsmänner können sie unmöglich ignoriren. Der Zeiger an der Uhr der Zeit ist schon zur eilften Stunde vorgerückt, die letzte Stunde ist von Gottes Barmherzigkeit den Fürsten und Regierungen als eine Gnadenfrist eingeräumt, um die alte Warnung zu beherzigen: Und nun ihr Könige verstehtet es, laßt euch weisen, die ihr die Richter seid auf Erden! Dienet dem Herr in der Furcht und ergreift die Zucht, daß ihr nicht vom rechten Wege ab und zum Untergange geht, wenn in kurzem sein Zorn entbrennt" (Psaln 2. 10).

Wir schließen hier unsere Mittheilungen aus der Denkschrift des schweizerischen Episcopats. Wir können den hochwürdigsten Bischöfen unseren Dank für die den Katholiken der Schweiz (auch Deutschlands und anderer modernen Staaten) erteilten Warnungen nicht zurückhalten; aber auch den aargauischen Staatsbehörden möchten wir wenigstens die Anerkennung aussprechen, daß sie uns dießmal offen ihre Karten dargelegt und es rundweg ausgesprochen haben, was die antikirchlichen Bahnbrecher auch für Deutschland planiren.

## Die sogenannte Kirche von Utrecht.

(Mitgetheilt.)

p. Kirchenfeindliche Blätter melden mit Vergnügen, daß am 5. d. M. der „altkatholische“ Erzbischof von Utrecht angekommen sei, um für die bayerischen „Alt-katholiken“ bischöfliche Funktionen vorzunehmen. Vielleicht werde er auch auf

dieser Reise einige Bischöfe weihen. Schon die letztjährige Neuprotestantenversammlung nahm die „Kirche von Utrecht“ besonders in Schutz und suchte sie insbesondere gegen den Vorwurf des Jansenismus zu vertheidigen. Folgende kurze Angaben sollen nun zeigen, wie die „Kirche von Utrecht“ entstanden ist. Daraus ersieht dann auch Jedermann leicht, wie es mit ihrer Rechtgläubigkeit von jeher gestanden und ob ihre Anhänger gerechter oder ungerechter Weise von der Kirche ausgeschlossen sind.

Der für die Kirche so äußerst unheilvolle Jansenismus verdankt seinen Ursprung dem Niederländer Jansenius (+1638), welcher in einem nach seinem Tode erschienenen Buche „Augustinus“ den freien Willen des Menschen läugnete und behauptete, an dessen Stelle sei die böse und gute Lust getreten. Welche von diesen beiden im Menschen vorherrschend sei, überwältige ihn schlechthin. In der überwältigenden guten Lust bestehe die wirksame Gnade. Daran reihten sich dann andere Irrthümer, z. B. es sei dem Menschen unmöglich, alle Gebote Gottes zu halten, Christus sei nicht für alle Menschen gestorben u. Fünf solcher Sätze wurden aus dem Buche ausgezogen und von Innocenz X. 1653 verdammt. Letzteres geschah von Alexander VII. 1656 nochmals und in ausführlicher Weise. Er erklärte insbesondere auch, daß die verurtheilten Sätze wirklich im „Augustinus“ enthalten seien, zu welcher Erklärung die Kirche das Recht habe. Die Streitigkeiten dauerten jedoch fort und die Franzosen Arnould, Pascal und Quernel bildeten die jansenistischen Irrthümer noch weiter aus. Quernels Lehren wurden durch die Bulle „Unigenitus“ von Clemens XI. 1713 eigends verurtheilt. Dessen ungeachtet breitete die schlaue Sekte ihr mannigfach zubereitetes Gift in Frankreich und anderwärts aus und sie wirkte um so schädlicher, da ihre Anhänger sich äußerlich nicht von der Kirche trennten. Insbesondere war der unvernünftige Rigorismus der Jansenisten von unglaublichem Verderben. Sie hielten die Mehrzahl der Gläubigen Jahre lang von den Sacramenten ferne und verwei-

gerten ihnen selbst im Tode die Absolution. Dadurch entfremdeten sie ganze Gemeinden der Religion und arbeiteten den Freidenkern auf die wirksamste Weise in die Hände. Ihnen wird daher auch nicht mit Unrecht ein großer Theil der Schuld an der französischen Revolution zugeschrieben.

Das Erzbisthum Utrecht wurde bald der Mittelpunkt dieser Häresie. Früher ein unter Köln stehendes Bisthum, wurde es 1559 zum Erzbisthum erhoben und bei diesem Anlasse das Wahlrecht des Erzbischofs vom Papste dem König Philipp bestätigt, das seinem Vater Karl V. und dessen Nachfolgern schon 1528 vom Domkapitel freiwillig übertragen worden war. Die niederländische Revolution machte es für die nach dem Tode des ersten Erzbischofs ernannten Nachfolger desselben unmöglich, in den Besitz ihres Sprengels zu kommen. Es wurden daher vom Papste Erzbischöfe i. p. i. als apostolische Vikare für Holland eingesetzt. Der „apostolische Vikar“ Johann Neerfassel (1663—1686) berief nun seine Freunde, die Häupter des Jansenismus, einen Arnould, Quernel, Verberon u. zu sich und verlieh ihnen Anstellungen. Durch diese kam allmählig der Klerus in die Schlinge der Sekte. Sein auf Schlechtwegen von Rom erlangter Nachfolger, Peter-Sodde (ernannt 1688), brachte Utrecht wirklich zum Schisma. Unter ihm griff die Häresie immer mehr um sich. Ein zweideutiger Katechismus wurde eingeführt, man verdrängte und verfolgte die religiösen Orden und führte den jansenistischen Rigorismus immer mehr durch. In der Veicht wurde der Name der Mitschuldigen gefragt und die Erlaubniß erzwungen, davon Anzeige machen zu dürfen. Darum liefen von der kaiserlichen und polnischen Gesandtschaft Klagen in Rom ein. Die Zustände in Utrecht wurden 1695 und auf einige unterdessen erschienene Streitschriften 1699 von einer bestellten Kardinalkongregation untersucht und Cobde eingeladen, nach Rom zu kommen. Er erschien aber nicht bis zur förmlichen Citation 1700 (26. März). In Rom spielte er eine schmähtliche Rolle. Nach zweijährigen Unterhandlungen und nachdem ihm das Formular Alexan-

ders VII. wiederholt, aber vergebens zur Unterschrift vorgelegt worden war, mußte er am 7. Mai 1702 suspendirt werden. An seine Stelle wurde als Provikar Theodor Coc ernannt. Aber die von Cocde bei seiner Abreise nach Rom eingesetzten Provikare wollten Coc nicht anerkennen und wandten sich an die weltliche protestantische Regierung. Damit nahm das Schisma eigentlich seinen Anfang. Die Regierung verbot jedem Andern als Cocde die Ausübung der Jurisdiktion. Zugleich untersagte sie, einer Citation nach Rom Folge zu leisten. Die Provikare wandten sich an den jansenistischen Kanonisten Van Espen und dieser rieth, sich auf die Kapitel zu stützen und schrieb eine lange Abhandlung, daß das Kapitel von Harlem alle Rechte eines wahren Kapitels besitze und darum zur Ausübung der Jurisdiktion nach der Absetzung des apostolischen Vikars berechtigt sei. Aber der Klerus von Harlem wollte nichts vom Schisma wissen und unterwarf sich Rom. In Utrecht bestand aber kein Kapitel mehr, sondern nur ein vom apostolischen Vikar 1633 gebildetes Vikariatskolleg (geistlicher Rath). Das alte Kapitel hatte sich aufgelöst. Dieses Vikariatskolleg beanspruchte nun die Rechte eines Kapitels und wollte dem suspendirten Cocde die Vollmacht übertragen, die ihm der apostolische Stuhl entzogen hatte. Einige nach Cocde's früherem Wunsche ernannten Theologen aus der Schule der Thomisten untersuchten nochmals dessen Schriften und auf ihr Urtheil setzte ihn Clemens XI. 1704 gänzlich ab. Nun folgten von Seite der Utrechter heftige Schriften gegen Rom, darunter auch ein „Janus Parrhasius“ (Vorläufer des „Janus Quirinus“ in München). Die katholischen Priester wurden auf ihr Anstiften verfolgt, eingekerkert, verbannt und mit Geldstrafen belegt. Die Klagen und Bitten des Papstes blieben ohne Wirkung. Er war endlich genöthigt, die Rebellen in Utrecht 1708 als Schismatiker zu erklären und einige derselben namentlich zu exkommuniziren. Cocde starb 1710 unbußfertig. Die meisten Priester unterwarfen sich Rom und so blieben nur 8 Mitglieder des Pseudokapitels

und etwa 40 andere Priester übrig. Die Sekte drohte also auszusterben. Darum ließ der „Kapitelstar“ Van Heußen eine größere Anzahl Priester, theils von einem getäuschten irländischen Bischof, theils von ihm befreundeten, jansenistischen Bischöfen Frankreichs weihen. Um über ihre jansenistischen Gesinnungen keinen Zweifel übrig zu lassen, protestirten die Utrechter am 9. Mai 1719 unter großer Feierlichkeit gegen die Bullen „Unigenitus“ und „Pastoralis Officii“ des Papstes Clemens XI. Sie verhin- derten auch, daß der von Rom ernannte apostolische Vikar in Holland zugelassen wurde.

Unterdeffen kam im April 1719 der zum Bischof von Babylon ernannte und geweihte Dominikus Maria Barlet nach Holland und spendete bei den Schismatikern, ohne irgendwie dazu eine Erlaubniß zu haben, die Firmung, was ihm die Suspension zuzog. Mit Erlaubniß der protestantischen Regierung und nachdem man in Rom heuchlerisch angefragt hatte, wählte das Pseudokapitel von Utrecht am 27. April 1723 den Cornelius Steenhoven zum Bischof von Utrecht. Am 15. Okt. 1724 weihte Barlet denselben ganz geheim im Hause eines Kaufmanns zum Bischof. Rom konnte zu diesem Sakrilegium nicht schweigen und Benedikt XIII. erklärte daher die Wahl als ungültig, die Konsekration aber als unerlaubt und verabscheuungswürdig. Nachdem Barlet nach dem Tode Steenhovens noch 3 Nachfolger geweiht hatte, wurde er 1742 vor den Richterstuhl Gottes gerufen. Um nun dem Schisma seinen Bestand zu sichern und die Bischöfe nicht auszusterben zu lassen, errichtete der Bischof Meindarts 1742 und 1758 die Bisthümer Harlem und Deventer und weihte für beide Bischöfe, obgleich die Geistlichkeit in Harlem protestirte. Seitdem weihen sich diese Bischöfe gegenseitig, zeigen ihre Wahl in Rom an, bekommen aber von dort stets wieder mit Recht eine Verurtheilung zurück. Noch 1748 war von Rom eine Vereinigung angebahnt worden und der Papst hätte sich sogar herbeigelassen, die eingedrungenen Bischöfe und Kapitel anzuerkennen, aber der Versuch

mißlang, weil die Jansenisten die päpstlichen Erlasse gegen die Schriften des Jansenius und Quernel nicht anerkennen wollten. Daraus, sowie aus der ganzen Entstehungsgeschichte der „Utrechter-Kirche“ geht also hervor, daß der jansenistisch-häretische Sinn der Utrechter, nicht aber Rom die Schuld am Schisma trägt. Darauf sind auch die Deklamationen der Döllingianer und ihre ungläubigen Beschützer über die Rechtgläubigkeit der „Kirche von Utrecht“ zu bemessen.

### Wochen-Chronik.

**Schweiz.** Der Schweizer Piusverein soll laut radikalen Blättern „bedeutende (zum Theil aus dem Auslande gesandte) Summen zur Unterstützung der Zeitungs-Presse und zur Gründung neuer Organe bestimmt haben.“ Leider sind einerseits diese Summen aus dem Auslande noch nicht eingetroffen und anderseits der Stand der Piusvereinskasse der Art, daß er nicht gestattet, weder bedeutende noch unbedeutende Summen zur Unterstützung der bestehenden oder Gründung neuer Zeitungen zu verwenden. Die Lit. Redactionen und Verleger müssen sich daher einstweilen noch gedulden, bis diese von den radikalen Blättern zu ihren Gunsten eröffneten Gold-Quellen flüssig gemacht werden können, was allerdings je eher desto besser wäre. \*)

### Bisthum Basel.

**Solothurn.** Es erregt nicht nur in der katholischen sondern auch in der protestantischen Schweiz Aufsehen, daß in der neuen Gemeinde-Ordnung der Stadt Solothurn der Anfang der Gemeinde-Versammlungen gerade auf die Stunde, wo der katholische und

\*) Die „Kirchenzeitung“ kann diese Thatsache nur bestätigen. Weit entfernt aus der Piusvereinskasse einen Beitrag zu erhalten (was sie auch nie verlangt hat) veröffentlicht sie die zahlreichen Anzeigen des Piusvereins und der Inländischen Mission stets gratis in ihren Blättern, und nimmt die daherigen Auslagen auf ihre Rechnung.

der protestantische Gottesdienst beginnt, nämlich auf die Sonntage Morgens 9 Uhr angelegt werden will. Offenbar ist dieses ein Eingriff in die Gewissensfreiheit der christlichen Solothurner und diese werden zu untersuchen haben, ob sie gegen ein solches Reglement nicht bei den Oberbehörden Schutz suchen sollen?

— Auch in der Werkstatt zu Olten soll Sonntag gehämmert und gearbeitet worden sein, dagegen wurde am Montag Feiertag gemacht. Wenn das wahr ist, so verdient dieses rücksichtslose Vorgehen gegen die Sonntagsfeier ernstes Tadel. Das Gebot des Herrn: „Gedenke, daß du den Sabbat heiligest,“ kann auch der Werkstattdirektion nicht unbekannt sein, bemerkt mit Recht der „Anzeiger,“ und wir möchten derselben zurufen: „Pflanzt das Kreuz und das Christenthum in eure Werkstatt hinein; gebt dem Arbeiter den Sonntag frei und laßt ihn Mensch und Christ sein. Mit einer Lustreise an den Luzerner-See ersetzt ihr ihm den Sonntag nicht.“

— Radikale Blätter beantragen, die theologische Anstalt zu beseitigen. Sie behaupten: „Dieselbe bilde einen ganz abnormen Bestandtheil der Kantonschule.“ Nach unserer Ansicht wäre dieß ein schlechtes Zeugniß über die Richtung der hiesigen Kantonschule und schwerlich geeignet, dem katholischen Volke Zutrauen zu einer solchen Anstalt einzufößen. Uebrigens ist der Kollegiums-fond vorzüglich für die Erziehung der Geistlichkeit gestiftet worden und falls die theologische Anstalt beseitigt werden wollte, so würden die Berechtigten ihren Theil am Kollegiums-fond zu reklamiren haben. Es wirken dormalen ausgezeichnete Lehrkräfte an der theologischen Anstalt und das katholische Volk des Kantons Solothurn wird nicht ermangeln, rechtzeitig die geeigneten Schritte zu thun, damit diese Lehrkräfte ihm nicht durch den Radikalismus entrisen werden.

— Bärschwil. (Wf.) Vor einigen Tagen wurde unsere Kirche durch Hrn. Alwin Sefelli, Bildhauer von Densingen, mit einer sehr schönen neuen Kanzel,

Taufstein und zwei prachtvollen Nebentälären geschmückt, und ein Communion-gitter sehr schön und geschmackvoll vergolbet und angestrichen, und von dem berühmten und allgemein bekannten Kunstmaler Hrn. Paul Deschwanden von Stanz mit 3 großen und 2 kleinen prachtvollen Gemälden geziert. Die Gemeinde ist mit diesen beiden Kunstarbeitern sehr zufrieden und wünscht, daß Sie überall bekannt und mit vielen Arbeiten möchten beehrt werden.

**Luzern.** (Eingef.) In hiesiger protestantischer Kirche werden Predigten in englischer und französischer Sprache gehalten; warum geschieht dieses nicht auch katholischer Seits? Letzten Sommer fand wenigstens jeden Sonntag in der Kapuzinerkirche eine Predigt in italienischer Sprache statt; aber dieses Jahr haben wir noch keine Anzeige hierüber gelesen, und doch ist die Colonie der italienischen Arbeiter zahlreicher als je. Ebenso ist jeden Sonntag eine französische Predigt während der Sommer-Saison für die zahlreichen fremden katholischen Touristen gewiß ein Bedürfniß; wenn hiesfür ernstlich die Initiative ergriffen würde, so dürften gewiß die Mittel sich finden.

— Der Kanton Luzern baut und vergrößert jetzt und zu jeder Zeit viele Kirchen und besonders werden viele neue Glocken angeschafft, denn was gibt es schöneres, als ein hübsches Geläut? Nun aber ist in der ganzen Schweiz, so viel ich weiß, nur ein einziger größerer Glockengießer und der kann mit aller Entwicklung seines Geschäfts doch unmöglich allen Bestellungen genügen. Wäre es nun, fragt ein hiesiges Blatt, nicht möglich, eine eigene Glockengießerei in der katholischen Schweiz, etwa in Luzern, zu gründen? — Vor etwa 200 Jahren wurden die Glocken für die wieder aufgebaute Hofkirche durch einen Gießer Rüttimann von Luzern dort selber gegossen und ebenso ist das schöne Geläut in Münster „Eigengewächs“.

**Zug.** In Menzingen starb ein wackerer Katholik, Hr. Altgrobrath P. J. Hegglin. Er war mehrjähriger Obmann des löbl. Lehrschwesterninstitutes zum hl. Kreuz. Schon früher vermachte er seiner Pfarr-

kirche die schöne Gabe von 1600 Fr. Seine treue Anhänglichkeit an Priester und Kirche wird ihm, so hoffen wir, ein glückseliges Jenseits gewähren.

**Margau.** In Sulz fand die Einsegnung unserer neuen Kirche durch den Hochw. Hrn. Dekan Herzog vorigen Montag in feierlicher Weise statt. Zehn Geistliche, sowie ein zahlreiches Publikum aus den Nachbargemeinden wohnten der Feier bei, so daß der sehr geräumige Tempel vollends besetzt war. Die Ansprache des Herrn Dekan über die Bedeutung dieser Segnung war ergreifend. Mögen seine Worte in allen Herzen lebendigen Wiederhall gefunden haben! — Recht zeitgemäß und voll Begeisterung war auch die Predigt des auf diesen Tag verlegten Festes der hl. Kirchenpatronen. Herr Pfarrer Fischer von Kaisen legte, unter Würdigung der heutigen Verhältnisse, die symbolische Bedeutung der Schlüssel des hl. Petrus und des Schwertes des hl. Paulus in ganz populärer Weise dar. Ein feierliches Hochamt und eine erhebende Nachmittagsandacht schlossen die unvergeßliche Feier.

**Basel.** Die hiesige Regierung hat wegen der in diesem Blatte erwähnten Leichenrede des Hrn. Pfr. Jurt einen Untersuchung anstellen lassen. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, hat die Regierung durch glaubwürdige Personen, welche fragliche Rede selbst angehört, Aufschlüsse erhalten, welche sie überzeugen können, daß Herr Jurt verläumdet worden und die ihm zur Last gelegten oder andere ähnliche Ausdrücke nicht gebraucht hat. Wer übrigens Hrn. Pfarrer Jurt kennt, wußte gleich Anfangs, daß der ihn anschwärmende Artikel der radikalen Blätter unrichtig war.

### Bisthum St. Gallen.

**St. Gallen.** Ein von der Gerichtskommission wegen Elternpflicht-Bernachlässigung um 20 Fr. gebüßter Katholik ging, darob „ertaubtet,“ zum Gemeindevorstand ammann und verlangte Amtsanzeige an das katholische Pfarramt, daß er nun reformirt werden wolle, so berichten radikale Blätter.

## Bisthum Chur.

**Uri.** (Brief aus Altdorf vom 15. d.) Das letzte hl. Herz-Jesufest wurde durch ein freudiges Ereigniß, welches sich im hiesigen Frauenkloster zum hl. Kreuz zuge tragen, verherrlicht, dessen Wahrheit ich Ihnen verbürgen kann.

Eine voriges Jahr eingetretene Nonne aus achtbarer Familie von Zug wurde vor Monaten mit einem schweren Magenleiden befallen, in Folge dessen die Kranke zeitweise die heftigsten Schmerzen litt, welche ihr oft die Besinnung raubten und ihr den Genuß von Speisen, etwas Milch ausgenommen, fast verunmöglichten. Die Krankheit wollte allen Bemühungen des geschickten Arztes nicht weichen; man gab so ziemlich die Hoffnung auf Genesung auf und selbst die Eltern hatten mit schwerem Herzen von der guten Tochter schon vor geraumer Zeit Abschied genommen. Mit großer Geduld ertrug indessen die Kranke ihre Leiden und sehnte sich nach dem Besitze des ewigen Lebens, dem sie hoffnungsvoll entgegen sah.

Da kamen die Mitschwester auf den läßlichen Gedanken, noch beim göttlichen Herzen Jesu die Rettung zu suchen und die Kranke faßte ein unbedingtes Vertrauen, und gewiß mit allem Recht, denn hier ist ja der Brunnquell der Gnaden!

Man begann 8 Tage vor dem hl. Herz-Jesufest die neuntägige Andacht, doch die Krankheit wollte nicht weichen, aber auch das Vertrauen der Leidenden wich nicht und die Bitten verstummten nicht. So kam das Fest heran, ohnmächtig lag noch die Arme am Morgen auf ihrem Schmerzlager; man reichte ihr die hl. Kommunion; gleich nachher aber befielen sie die Schmerzen der Art, daß sie die Besinnung verlor, und so dauerte es während dem ganzen hl. Messopfer; als aber der Priester mit dem Allerheiligsten am Schluß den Segen gab, erwachte die Nonne und fühlte sich ganz geheilt. Freudig erhob sie sich aus dem Bette und erklärte, daß sie sich vollkommen wohl befinde. Die eben aus dem Chor zurückkehrenden Schwestern trauten ihren Augen kaum, als sie die Genesene vor sich sahen und lauter Jubel und

Dank zum Allgütigen erfüllte die Klosterschwester, als sie die liebe Mitschwester ganz geheilt fanden und sie sich mit ihnen zu den Andachtsübungen und häuslichen Beschäftigungen begab. Seit her geht sie wieder regelmäßig in das Chor, arbeitet, ißt und trinkt neben ihren Mitschwester ohne Spur eines Rücksalles.

Vierzehn Tage nach der wunderbaren Heilung feierte man ein Dankfest, und wer diesen Vorfall hörte und die Kranke kannte, lobt die Güte des göttlichen Herzens Jesu und zweifelt nicht im Mindesten, daß die göttliche Hilfe hier sichtbar sich gezeigt; der behandelnde Arzt theilt diese Ueberzeugung. Ohne Zweifel wird eine kirchliche Prüfung dieses Wunders stattfinden; die hier erzählte Thatsache wollten wir indessen nicht länger verschweigen; ohne uns weiteres Urtheil anzumahen, stimmen wir ein in den Dank und das Lob der göttlichen Liebe, welche der Armen und Kranken sich erbarmt und hilft, wo Menschen Hilfe nutzlos ist.

Die neureirte Kuratkaplanei-Pfründe in Amsteg ist nun durch einen jungen Hochw. Herrn besetzt und damit der Wunsch dortiger Bevölkerung erfüllt.

**Zürich.** Die Seidenfabrikanten Julius Stapfer, Präsident, und sein Bruder (Firma Johann Stapfer und Söhne) haben „in Rücksicht auf die langjährigen freundlichen Beziehungen zu den benachbarten katholischen Kantonen“ für die neue katholische Kirche in Horgen ungebeten die schöne Summe von 300 Fr. dem Bauomite zukommen lassen. Wir zollen den edlen Gebern öffentlich die verdiente Anerkennung.

## Bisthum Lausanne.

**Freiourg.** (Bf.) An ihre Warnung für Geistliche aus der Urschweiz möchte ich mich anschließen und alle Geistliche um Christi willen anhalten, nicht nur durch Verläumdungen sich von ihrer Pflicht nicht abschrecken zu lassen, sondern auch der Verläumdung und Verdächtigung ja keinerlei Anlaß zu geben. \*)

\*) Der Tit Einsender zitiert hier als Beispiel eine gemischte Abendunterhaltung, in welcher den Spielenden gegenseitig das Gesicht mit Korkpfropfen geschwärzt wurde, und bei

Auch möchte ich neuerdings erinnern, daß es sehr gefehlt ist, wenn katholische Geistliche kirchenfeindliche Zeitungen abonniren. Allerdings kann es Fälle geben, wo der eine oder andere Geistliche berufen ist, die schlechte Presse zu widerlegen und dieser muß allerdings solche Blätter ad hoc lesen, allein das gehört zu den Ausnahmen, und im Allgemeinen, wenn ein katholischer Geistlicher eine kirchenfeindliche Zeitung abonniert, so kommt er mir vor wie Einer, welcher Gassenbuben bezahlen würde, damit sie ihn mit Koth bewerfen.

— (Bf.) Vergangenen Donnerstag war in Remund (Romont) Versammlung von etwa dreihundert Schullehrern und Freunden des Unterrichts, auch der Staatsrath war dabei vertreten. Sehr guten Eindruck machten die gelungenen Aufsätze der Schullehrer über mehrere Schulfragen und der Anstand, mit welchem diese Fragen mündlich erörtert wurden. Besonders zu erwähnen ist die gute Gesinnung, die sich allgemein sehen ließ, im Betreff der Theilnahme der Geistlichen an Schullehrern und der Nothwendigkeit der Religion für die Schule.

Eine nicht geringe Aufmerksamkeit schenkte man der Gehalts-Erhöhung der Schullehrer; ich mag sie gewiß jedem Beamten von Herzen gönnen und jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth und gewiß verdient der Schullehrer ein standesgemäßes Auskommen. Doch werde man sich eine falsche Vorstellung machen, wenn man glaubte, nur durch große Befoldungen können treue, gewissenhafte Beamte, in welchem Fache es immer sei, gebildet werden. Wenn z. B. ein Schullehrer klagte, er habe keinen bessern Lohn als der Schellenwerthhüter, so ist nicht zu übersehen, daß zwischen diesen zwei Berufen ein großer Unterschied liegt und daß gewiß für den gleichen Lohn ein Jeder lieber Schullehrer als Schellenwerthhüter wäre. Im Großen Rath, als es um die Lohnhöhung der Landjäger sich handelte, gab man an, man

der auch Geistliche mitspielten und welche Unterhaltung (sie fand nicht im Bisthum Lausanne statt) nachher Anlaß zu ärgerlichen Bemerkungen gab.

müsse dadurch sich solche Vandjäger bilden, die fähig seien, auch ihr Leben zu wagen, um ihre Pflicht zu erfüllen. Allein, ich möchte fragen, welchen Lohn kann die Welt geben, um in ihrem Dienste das Leben aufzuopfern? Etwa eine Ehrenmeldung in einer Zeitung oder in den Berichten der Polizei? Ist das wohl das Leben werth? Hat es jenen französischen Offizieren an großem Lohn gefehlt, welche im letzten Krieg das Leben so ungern gaben? Oder waren vielleicht nicht gerade die großen Löhne mit dem aus ihnen folgenden sinnlichen Leben an der Todesfurcht Schuld? Ein Schullehrer hat es sehr wahr ausgesprochen: Nur von Gott kann der Lohn kommen für den Schullehrer, wie für jeden, der sich aufopfert; ein gesicherter Lebensunterhalt ist ganz recht, aber übermäßiger Lohn, der es ermöglichte, dem Genusse nachzulaufen, wäre gewiß für jeden Beamten schädlicher als nützlich. Die tägliche Erfahrung ist da zum Beweis. Es will Alles besser bezahlt werden, aber wer arbeitet deswegen besser? Nur derjenige, der zum großen Lohn auch das Gewissen mitbringt. Ich sage mit Friedrich, dem Großen: „Schaffen Sie mir Religion in's Land,“ dann werden wir in der Schweiz auch mit mäßigem Lohn gute Beamte haben.

— (Corr.) Die Redaktion der *Liberte* hat seiner Zeit den Redaktoren des *Monde*, welche in der Kirche von Notre Dames des victoires ihren 30. Jahrestag feierten, Glück gewünscht, sie erhält nun durch den *Monde* folgende Antwort:

Die *Liberte* von Freiburg im Schweizerkanton gleichen Namens, will sich, in zu schmeichelnden Ausdrücken, als daß wir sie hier anführen dürften, mit den Freuden und Hoffnungen des *Monde* bei Gelegenheit des 30. Jahrestages der Direktion, welche die Redaktoren zu Unserer Lieben Frau vom Siege feiern, vereinigen. Allein dieses ächt katholische Journal, dessen Sache auch die unsere ist, macht uns noch mehr Vergnügen mit der Mittheilung, daß es sein Gedeihen unter den Schutz unserer Lieben Frau von den Engeln stellt, und daß seine Redaktoren sich am 2. August, am Portiunkulatag versammeln werden um Unsere

Liebe Frau von den Engeln zu bitten, um den Segen für die *Liberte* von Freiburg, gegründet zur Vertheidigung der Kirche, ermuthigt schon bei ihrem Entstehen durch den Segenswunsch Pius IX.

Unser Herz freut sich jedesmal, wenn wir vernehmen, daß die Kirche neue Vertheidiger gewonnen, aber es knüpft sich noch eine eigene Hoffnung an diese Weihe zu Unserer Lieben Frau von den Engeln, deren Verehrung sich in unsern Tagen verbreitet und die in den Finsternissen des modernen Heidenthums als ein Morgenstern *stella matutina* aufsteigt, einen neuen lichten Tag verkündend.

Wie danken somit unsern Mitbrüdern von Freiburg recht herzlich, aber was haben wir nöthig jenen Glück und Gedeihen zu wünschen, welche *Notre Dame des Anges* zur Beschützerin und Patronin haben?

### Bisthum Sitten.

**Wallis.** (Bf.) So eben ist in Paris ein höchst interessantes Werk unter dem Titel „Der Kirchenschatz der Abtei von St. Mauriz“ (*Trésor de l'Abbaye de St. Maurice*) von Eduard Aubert mit vielen Abbildungen und historisch-künstlerischen Notizen in zwei Bänden erschienen. Dasselbe liefert den Beweis, daß die Schatzkammer von St. Mauriz Kunstwerke besitzt, deren Ursprung nicht nur in das 12., sondern bis in das 4. Jahrhundert hinaufgeht.

### Bisthum Genf.

**Genf.** (Bf.) In Alleiges hat der Piusverein Savoyens dieser Tage seine erste Jahresversammlung gehalten. Sr. Gn. Bischof Mermilod und Abbe Jacquard in Genf wohnten der zahlreich besuchten Versammlung bei und begeisterten dieselbe mit ihren apostolischen Worten.

— (Bf.) Notiz für die Kirchenverwaltungen. In Frankreich werden dormalen in den Kirchen chemisch zubereitete Kohlen für die Rauchfässer gebraucht. Dieselben vermeiden die vielen Nachtheile, welche mit gewöhnlichen Holzkohlen für den Kirchendienst verbunden sind, wie Rauchen, schwie-

riges Anzünden, Unreinlichkeit etc. Dieselben werden in Kisten versandt, eine Kiste reicht für 300 Ceremonien hin und kostet Fr. 14. Die Fabrik Baudet von Paris, welche diese künstliche Kohle erfunden, hat an der römischen Ausstellung Anno 1870 eine Ehrenmedaille erhalten und für die Schweiz bei Hrn. Renard, Buchhändler in Carouge, St. Genf, ein Depot errichtet, von welchem dieselbe also bezogen werden kann.

### Italienische Bisthümer.

**Tessin.** In diesem Kanton werden durch Vermittlung des wackern „Credente“ immerfort fleißig Peterspfennige für den hl. Vater gesteuert. Auf das 26. Jahrestag des hl. Vaters haben die Katholiken Tessins abermals eine schöne Gabe dem Gefangenen des Vatikans gesandt und dafür durch die apostolische Nuntiatur ein schönes Dankschreiben und den Segen des Papstes erhalten.

**Berichte aus der protest. Schweiz.** Montags den 1. Juli hielt der protestantisch-kirchliche Hilfsverein seine öffentliche Jahresfeier in der St. Leonhardskirche in Basel ab, an welcher der Bericht abgestattet wurde über die Wirksamkeit der sämtlichen schweizerischen Vereine und des Vorvereins in Basel. Eine summarische Uebersicht der Jahresrechnung zeigt eine Gesamteinnahme von Fr. 36,322. 23. Davon flossen Fr. 4480 aus der Schweiz, wozu noch die bei der letzten Feier zusammengelegte Liebesgabe von Fr. 2300 kommt; Fr. 3477 aus Deutschland (Gustav-Adolf-Verein) und aus Basel allein Fr. 18,318. Dagegen wurden verwendet für die Schweiz Fr. 9700, für österreichische Gemeinden Fr. 4000, für Deutschland Fr. 90, für Frankreich (inbegriffen die Deutschen in Marseille, Lyon, u. s. w.) Fr. 5245, für Brasilien Fr. 1030 und speziell für Kairo Fr. 910. Aus dem Reservefond mußten Fr. 7000 entnommen werden und dabei erst noch manche Gesuche unberücksichtigt bleiben.

**Rom.** Der Verkauf der immoralischen Bücher ist in neuester Zeit noch durch das Feilbieten teuflischer Bücher vermehrt worden, welche zu dem Zwecke geschrieben, und unter das Volk verbreitet werden, um dessen Glauben an Gott zu erschüttern, und zwar dadurch, daß Alles, was auf den katholischen Glauben, auf die Sakramente, das Gebet u. s. w. Bezug hat, verhöhnt und lächerlich gemacht wird.

Die Caricaturen auf den hl. Vater und den Staats Sekretär Antonelli folgen einander unausgesetzt, seit dem Briefe des Papstes an S. Eminenz. Die Buzurri überbieten sich in ihrem Haß und Hohn gegen das Oberhaupt der katholischen Welt. Während die offiziellen Journale dem Publikum, und die Gesandten Italiens den Regierungen, bei denen sie beglaubigt sind, ohne Unterlaß vorreden, daß das Bürgerschafts-Gesetz, welches dem Papste als Souverän gleiche Rechte, gleiche Unverletzlichkeit mit Viktor Emmanuel verbürgt, in vollster Kraft und Wirksamkeit sei, während auf diese Weise der Wahrheit in's Gesicht geschlagen wird, arbeitet man unter der Hand noch auf andere Art gegen den Papst. Man versammelt Strolche, läßt sie tumultuarische Scenen aufführen, verhaftet Einige, und sagt dann den Gesandtschaften der fremden Mächte, daß es die Jesuiten sind, die das ehemalige päpstliche Militär zu Gemeuten und Tumulten verleiten.

Am Sonntage fielen 5 Mordthaten und Verwundungen, am Montage aber 15 Ermordungen und schwere Verwundungen vor.

**Frankreich.** Früchte religionsloser Schulen. In Lyon hat der rothe Gemeinderath eine religionslose Mädchenschule in dem Gebäude eines frühern Klosters eingerichtet. Seither können die Nachbarn sich nicht mehr sehen lassen, ohne sofort von den jungen Freisinnigen mit nichtswürdigen Schimpfreden, Steinwürfen u. s. w. behelligt zu werden. Verschiedene Beschwerden haben diesen Unfug nur noch verschlimmert. Die Mädchen lernen unsittliche Lieder singen, darunter eines, dessen Rehrvers besagt, sie (die Böglinge) seien recht sittsam, indem jede nur zwei Liebhaber be-

sitze, mit denen sie schöne Augenblicke verlebten. Was wird wohl aus diesem Völkchen werden? — **Petroleusen.**

**Preußen.** In Berlin sind jüngst die protestant. General-Superintendenten der preussischen Landeskirche beisammen gewesen, um die Angelegenheiten ihrer Kirche in Berathung zu ziehen. Diese Herren haben ein interessantes Rundschreiben an die ihnen unterstellten Geistlichen erlassen, worin u. a. tief beklagt wird, daß der religiöse Aufschwung durch die Opfer des letzten Krieges und seine großen Siege so wenig gefördert worden: „Die lebendigere Nachfrage nach dem Worte Gottes, heißt es, ist wieder verstummt. Der Unglaube macht sich breit; an den Grundlagen der evangelischen Wahrheit wird gerüttelt; Gehässigkeit gegen die Kirche darf sich ungeheut regen. Von den Gliedern unserer Kirche steht ein großer Theil ihr gleichgültig, kalt, selbst entfremdet gegenüber. Unter den Dienern der Kirche herrscht nicht die auf dem Einen Glauben begründete Einigkeit im Geiste. Die Spannung der die Kirche bewegenden Grundzüge ist bis zu einem Grade gestiegen, daß Vielen der Bruch unvermeidlich erscheint. Angesichts dieser Thatfachen und anderer derselben Art ergreift Verzagttheit viele Gemüther; der zuversichtliche Glaube an die Zukunft der evangelischen Kirche überhaupt und der preussischen Landeskirche insbesondere sängt hier und da an zu wanken; die kirchliche Thakraft wird dadurch gelähmt; und dies alles zu einer Zeit, wo der evangelischen Kirche aller Orten auf den verschiedensten Gebieten des Lebens, namentlich auch der das Volk zersetzenden sozialen Bewegung gegenüber, Aufgaben gestellt sind, wie sie größere zu keiner Zeit ihrer Geschichte zu lösen gehabt hat.“

**Baiern.** Vom nächsten Schuljahre an soll an keinem bayerischen Gymnasium mehr der Unterricht in der Geschichte als eine konfessionelle Angelegenheit behandelt, sondern derselbe Katholiken, Protestanten und Juden (!) gemeinsam ertheilt werden.

**Oesterreich.** Die kirchenfeindlichen Blätter jammern, daß sich die Jesuiten in Folge des deutschen Reichsgesetzes an-

schicken, nach Oesterreich auszuwandern, wo sie eine bessere Aufnahme zu finden hoffen, als sie ihnen jetzt in Deutschland gewährt wird. Die „N. Fr. Pr.“ beklagt sich bitter über diese Invasion, die sich besonders über Steiermark, Kärnten, und Tyrol ausbreitet. Selbst in Wien gründen die Jesuiten Niederlassungen.

**Jerusalem.** Am 2. Juni konnte in Jerusalem die Frohnleichnam-Procession in den Straßen der Stadt abgehalten werden. Es ist das erste Mal nach dem Falle des lateinischen Königreiches Jerusalem, daß das allerheiligste Sakrament durch die Straßen Jerusalems getragen worden, durch jene Straßen, in denen der göttliche Heiland während seiner irdischen Laufbahn wandelte und Allen Wohlthaten erwies. Die Procession war glänzend, sie ging von der Kathedrale aus und endete in der Kirche des h. Erlöfers der PP. Franziskaner.

### Personal-Chronik.

**Ernennung.** [Aargau.] Zum definitiven Hülfspriester für Gipf-Dorf mit Station Frick und der Verpflichtung, den Religionsunterricht an der dortigen Bezirksschule zu ertheilen, wurde Hochw. Herr Adolf Reule von Stein ernannt.

**Primizfeier.** [Luzern.] In Walters feierte der Hochw. Herr Josef Hildebrand von Horw sein erstes hl. Messopfer. Festprediger war Hochw. Hr. Pfarrer Jurt aus Basel.

[Aargau.] (W.) Sonntags den 7. Juli feierte Hochw. Hr. Otto Gisler in der Stifts- und Pfarrkirche zu Baden seine Primiz, — der sechste geistliche Sohn des dortigen Hrn. Stadtpfarrers und Jubilaten Weissenbach. Ehrenprediger: F. X. Schürmann, Pfarrer in Kirchdorf. Thema der Predigt: Opfer und Lehramt des Priesters.

**R. I. P.** [St. Gallen.] Den 4. d. M. starb, wie die „Kirchenzeitung“ bereits kurz berichtet, im Kloster Mappertswil nach kurzer Krankheit der Hochw. P. Felix Russi, Ord. Cap. Den 23 Okt. 1814 in Ursen geboren, trat er im Jahr 1832 in den Orden, legte am 14. Okt. des folgenden Jahres die Gelübde ab, wurde den 20. April 1837 ordinirt und wirkte seither, also 25 Jahre, zu Freiburg und an verschiedenen Orten der westlichen, mittleren und östlichen Schweiz mit Eifer und Hingebung im Weinberge des Herrn. So wie er nur das Alter von 57 Jahren und einigen Monaten erreichte, so sind in wenigen Jahren mehrere Patres aus derselben Helmath, obwohl Kernnaturen,



theils wenig älter — P. Aniget — theils jünger und sehr jung weggestorben, als ob die Alpenpflanzen im Klima der Ebene nicht ausdauern sollten. Mögen die Bekannten des Verstorbenen seiner in christlicher Liebe gedenken.

[Luzern.] Den 17. d. wurde im Kapuzinerkloster auf dem Wesemlin R. D<sup>s</sup>. P. Damaszen unter großer Theilnahme Geistlicher und Weltlicher beerdigt. Derselbe war in seiner vielfährigen Wirksamkeit wiederholt Provincial der Schweizer Provinz und wurde zum General-Definitor in Rom erwählt, wo er auch einige Zeit residirte. R. P. Damaszen Bleuel stammt von Trimbach, Kt. Solothurn, wurde 1795 geboren, Anno 1815 Professor und starb den 16. Juli 1872. (Wir hoffen, daß uns ein Nekrolog zugesandt werde.)

### Zuländische Mission.

1. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.  
Uebertrag laut Nr. 28: Fr. 15,582. 02  
Aus dem Commissariat Nidwalden:

- 1) Pfarrei Stans: \*)  
a. Kirchenopfer Fr. 356. 60  
b. Vereinsbeiträge „ 41. 50  
c. Von der St. Josephsbruderschaft „ 50. —  
d. Aus den Filialen „ 404. 50 „ 552. 60

Fr. 16,134. 62

\*) Nebst 30 Ellen Kleiderstoff von N. N. in Stans.

Uebertrag: Fr. 16,134. 62

2) Pfarrei Buochs:		
a. Pfarr-Kirchenopfer	Fr. 62. 30	
b. Filiale Ennetbürgen	„ 21. —	83. 30
3) Pfarrei Wolfenschießen und Filiale Oberdeckenbach	„	40. —
4) Pfarrei Beckenried:		
a. Kirchenopfer	Fr. 25. 50	
b. Beitrag des Orts-Piusvereins	„ 16. —	41. 50
5) Pfarrei Emmetten	„	50. —
6) „ Hergiswil	„	35. 64
Aus der Pfarrei Marbach, St. Gallen, nachträglich	„	20. —
Aus dem Commissariat Obwalden:		
Von der Gemeinde Sarnen	„	220. —
„ „ „ Kerns	„	100. —
„ „ „ Sachseln	„	112. 50
„ „ „ Alpnacht	„	57. —
„ „ „ Giswil	„	80. 50
„ „ „ Lnnern	„	134. —
Vom Hochw. Stift Engelberg	„	100. —
Von der Gemeinde Engelberg	„	90. —
Vom Convict der Böglinge der Erziehungsanstalt daselbst	„	33. —
Aus der Pfarrei Donigen-Kappel	„	11. —
„ „ „ Dullifen	„	27. —
„ „ „ Winikon	„	23. —
„ „ „ Andwil	„	32. —
		Fr. 17,425. 06

### II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 28:	Fr. 6529. 05
Durch Hochw. Hrn. Commissar Niederberger in Stans: Von N. N. in Stans	„ 100. —
	Fr. 6629. 05

Der Kassier der inl. Mission:  
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

### Schweizerischer Piusverein.

#### Empfangs-Beschreibung

A. Jahresbeitrag von dem Ortsvereine Bremgarten nachträglich Fr. 34. —

### Für die neue Kirche in Eggenwil im Aargau.

Uebertrag laut Nr. 23:	Fr. 94. 20
Vom Verein Lägert	„ 5. —
Vom Hochw. Pfarrer in Zuffikon	„ 5. —
Von Vereinsmitgliedern in Zuffikon	„ 7. —
Vom Hochw. Hrn. Kaplan in Rothenburg	„ 10. —
	Fr. 121. 20

**Berichtigung.** Die verehrl. Leser der Kirchenzeitung wollen in dem Artikel „Eine Kirchenrestauration“ (S. 289) folgende Errata berichtigen: Spalte 2, Zeile 7 v. o. lies „Geräumigkeit“ statt „Genauigkeit.“ Spalte 2, Zeile 14 v. o. lies „Reihe“ statt „Reihe“.

# Paramenten-Handlung von Joseph Käber,

## Stifts-Sigrist im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorrätzig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen**, **Velum**, **Chormäntel**, **Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefässe, nämlich: große und kleine **Lampen**, **Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche**, **Ziborien**, **Verschkreuze**, **Kreuzpartikel**, **Monstranzen**, **Kännchen**, **Rauchfässer**, **Prozessionslaternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten**, **Spitzen**, **Fransen**, **Quasten**, **Tüll-** und **Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben**, **Messgürtel**, **Stickereien**, kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden**, **Bouillons**, **Paillettes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

**Reparaturen** von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt.